

Beitragsordnung des TV Rheinheim e.V.

(gemäß § 8 der Vereinssatzung).

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag und eventuell anfallende Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft. Beitragsänderungen müssen bei der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.
2. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Erwachsene:

Mitglied	45,00 €
Mitglied passiv	05,00 €
Ehrenmitglied	Beitragsfrei

Kinder und Jugendliche:

Kinder bis 4 Jahre	10,00 €
1. Kind/Familie	25,00 €
2. Kind/Familie	15,00 €
3. Kind/Familie	10,00 €
Aufnahmegebühr	keine
Umlage	keine

3. Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer gestellten Mitgliedern kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstands Beitragsermäßigung/ Beitragsnachlass gewährt werden.
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen.

§ 2 Einzug der Mitgliedsbeiträge

1. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren bis spätestens 30. Juni jeden Jahres.
2. Beitragskonto des Vereins ist:

Kontonummer:	4031377
Kreditinstitut:	Volksbank Hochrhein
Bankleitzahl (BLZ):	684 922 00.

3. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied zusätzlich **3,50 €** berechnet.

4. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens **31. März** jeden Jahres auf das in §2 Absatz 2 genannte Beitragskonto.
5. Zur Deckung der Mehrkosten bei Rechnungsstellung werden zusätzlich **3,50 €** erhoben.
6. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von **3,50 €** erhoben.

§ 3

Berechnung des Mitgliedsbeitrages

1. Bei Vereinseintritt ab 01.07. des laufenden Jahres werden 1/2 des Jahresbeitrages nach § 1 der Beitragsordnung berechnet.
2. Gruppen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Gruppenversammlung Gruppenbeiträge, und Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Gruppe bekannt zu geben.
3. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) werden gesonderte Gebühren vom erweiterten Vorstand festgelegt.

§ 4

Mitgliederdatei

1. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
2. Anschriften- und Kontenänderungen sind innerhalb eines Monats dem Vorstand Verwaltung mitzuteilen.

§ 6

Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2011 erstmals in Kraft.
2. Die Beitragsordnung gilt für das laufende Kalenderjahr und verlängert sich jährlich wenn sie nicht von der Mitgliederversammlung geändert und neu beschlossen wird.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am **28.01.2011** beschlossen.

Beitrittserklärung / Anmeldung

Name/Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Straße: _____ Tel. Nr.: _____

Wohnort: _____ eMail: _____

Eintritt Datum: _____

Abteilung: _____ Jahresbeitrag: _____

Ich bin mit Bankeinzug von einverstanden

Konto Inhaber: _____

Konto-Nr.: _____

Name der Bank _____

BLZ _____

Ich/Wir bestätigen durch Unterschrift, dem Turnverein Rheinheim e.V. als aktives/passives Mitglied beizutreten und die z. Zt. gültige Vereinssatzung anzuerkennen. Die Beitragsordnung des Turnverein Rheinheim e.V. habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich)

Bitte hier abtrennen für Ihre Unterlagen.

Ich Name: _____ bin seit Datum: . . . Mitglied im Turnverein Rheinheim e.V.

Jahresbeiträge Stand Januar 2008

Erwachsene	45,00 €
Kinder bis 4 Jahre	10,00 €
Passive Mitglieder	5,00 €
1. Kind / Familie	25,00 €
2. Kind / Familie	15,00 €
3. Kind / Familie	10,00 €

Bitte zusätzlich beachten:

Beginn und Ende der Mitgliedschaft siehe §6 der Satzung.

Als Mitglied sind Sie versichert gegen Unfälle und Verletzungen während der Sportausübung, sowie auf dem direkten Weg von Wohnung und Sportstätte und umgekehrt. **Wichtig:** Alle Unfälle und Verletzungen in diesem Rahmen sind unverzüglich an den geschäftsführenden Vorstand zu melden.

Kinder bis zum Schuleintritt sind dem Übungsleiter vor Beginn der Übungsstunde direkt zu übergeben.

Ihr Turnverein Rheinheim e.V.

Walter Nieth
Vorstand Verwaltung
Schillerstraße 40
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07741/5429

Mail: verwaltung@tv-rheinheim.de